Dezernat, Dienststelle I/1000

Vorlagen-Nummer 2	2.11.2021
-------------------	-----------

4074/2021

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	29.11.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022

Sachstand zur Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Schulen und Kitas

In der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 25.10.2021 wurden unter TOP 7.1 "Sachstand zu den eingebauten Luftfilteranlagen (Vorlagen-Nr. 3235/2021)" Nachfragen zur Ausschreibung für mobile Luftfilteranlagen gestellt. Im Einzelnen wurde gefragt, ob

- eine Ausschreibung für mobile Luftfilteranlagen erfolgt ist
- es hierbei eine Mindestabnahmemenge gibt
- wie viele Schulen sich gemeldet haben, um mobile Luftfilteranlagen zu bekommen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In seiner Sitzung am 09.07.2021 hat der Krisenstab über ein Corona-Schutzkonzept für die Schule und Kitas beraten, das auch den Einsatz mobiler Luftfilteranlagen vorsieht. Zu letzteren hat er dabei folgenden Beschluss gefasst: "Vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Delta-Variante und der Wahrscheinlichkeit der Verschlechterung der Situation auf Grund von Reiserückkehrer*innen ist die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten als Maßnahme der Gefahrenabwehr unabdingbar und wird grundsätzlich durch den Krisenstab festgestellt."

Der Rat wurde über eine Mitteilung im Hauptausschuss am 19.07.2021 unter TOP 2.1.5, Vorlagen-Nr. 2573/2021, über die Beratungen im Krisenstab und die daraus folgende weitere Vorgehensweise informiert.

In der Mitteilung wird hinsichtlich der mobilen Luftfilteranlagen ein zweistufiges Verfahren beschrieben.

Erste Stufe: Ad-hoc-Ausschreibung für 250 bis 300 Geräte für den prioritären Einsatz an Grundschulen. Diese Ausschreibung ist für 300 Geräte zeitnah durchgeführt worden (Submission 10.08.2021). Alle Geräte sind ausgeliefert und aufgestellt.

Zweite Stufe: Ausschreibung eines Rahmenvertrages zum Abruf von weiteren maximal 10.000 mobilen Geräten. Diese Zahl bezog sich sowohl auf den Einsatz in den Schulen als auch auf den Einsatz in den Kitas (Grundlage: pro Raum ein Gerät).

Da die Abstimmungen im Bereich der Kitas mit dem zuständigen Personalrat noch nicht abgeschlossen waren, im Hinblick auf die Schulen aber keine Zeit verloren gehen sollte, wurde noch im Juli entschieden, die Ausschreibung von weiteren mobilen Luftfiltergeräten zunächst nur für die Schulen durchzuführen.

Seitens der Schulverwaltung wurden rund 7500 Räume identifiziert, die für den Einsatz weiterer Geräte in Betracht kommen. Diese Zahl wurde daher (auf der Grundlage pro Raum ein Gerät) als Maxi-

malzahl für die Ausschreibung festgelegt. Die Erfüllung der statischen Voraussetzungen und die Frage der Stabilität der Elektro-Leitungen in den Schulgebäuden wurde mit der Gebäudewirtschaft abgestimmt. Parallel dazu hat die Schulverwaltung den konkreten Bedarf an den Schulen abgefragt. Im August war von den Schulen bereits ein konkreter Bedarf für 2850 Geräte angemeldet worden. Vor dem Hintergrund dieses schon festgestellten konkreten Bedarfs und um auf dem ersichtlich problematischen und umkämpften Markt für mobile Luftfiltergeräte überhaupt brauchbare Angebote in einer nennenswerten Größenordnung zu bekommen, wurde in Abstimmung aller beteiligten Ämter für die Ausschreibung eine Mindestabnahmemenge von 3000 Geräten festgelegt, weitere 4500 Geräte sollen über eine Rahmenvereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung beschaffbar sein.

Die Ausschreibung wurde am 14.09.2021 europaweit veröffentlicht. Die Submission erfolgte am 19.10.2021. Die Auswertung der zum Teil sehr komplexen Angebote dauert noch an, insofern sind Zuschläge noch nicht erfolgt (Stand 18.11.2021).

Mittlerweile (Stand 18.11.2021) liegen von den Schulen angemeldete konkrete Bedarfe für 4.537 Geräte vor. Sollte die Auswertung der Angebote ergeben, dass sofort mehr als 3000 Geräte kurzfristig lieferbar sind, würden direkt mit der Zuschlagserteilung auch mehr als 3000 Geräte abgerufen werden, wenn möglich alle für die Schulen aktuell zu beschaffenden Geräte.

Im Bereich der Kitas ist mittlerweile die Abstimmung mit dem Personalrat abgeschlossen. Soweit sich hier nach Abfrage bei den einzelnen Einrichtungen konkrete Bedarfe ergeben, können diese ggfs. aus der schon erfolgten Ausschreibung für die Schulen mit abgedeckt werden. Die Träger der freien Jugendhilfe haben für ihre rd. 480 Kindertageseinrichtungen mit Stand 18.11.21 einen Bedarf von unter 150 Geräten gemeldet. Es ist nach bisherigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass für den Kita-Bereich insgesamt bis zu 1000 Geräte benötigt werden.

Gez. Blome